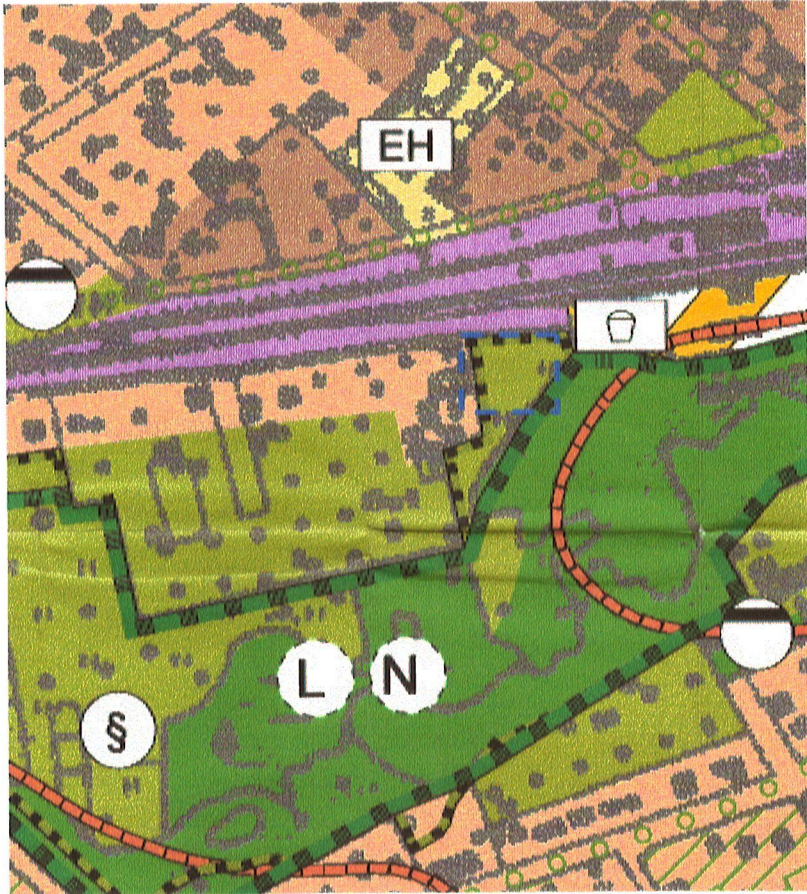




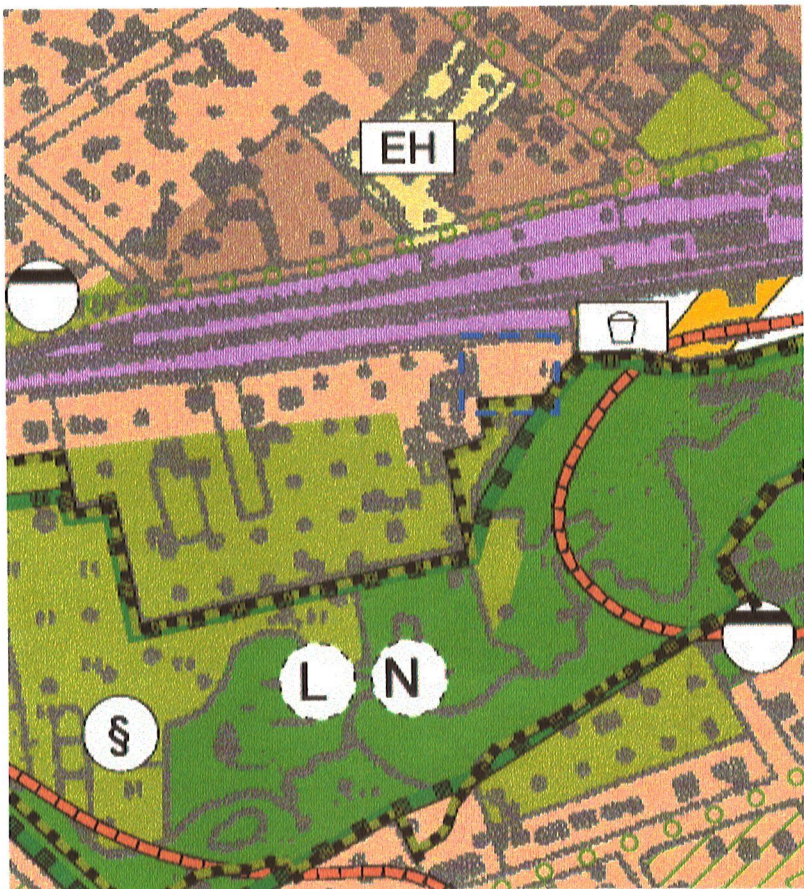
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Planausschnitt aus dem Flächennutzungsplan vom 26.06.2003, Maßstab 1 : 5.000



-  Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes

Planausschnitt aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Januar 2004, Maßstab 1 : 5.000



-  Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

1. Änderung im Bereich Wiesenstraße 7-9 Verfahrensvermerke

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung hat am 11.09.2003 den 1. Änderungsentwurf beschlossen und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Änderungsentwurf am 12.02.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht (§ 5 Abs.5 BauGB) wurde am 12.02.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Neuenhagen, den 8. JUNI 2004



Bürgermeister

Verfahren

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 ROG an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt worden.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09. und 21.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs.5 BauGB), hat in der Zeit vom 10.10. bis 10.11.2003 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich und im Amtsblatt Nr.10/2003 bekannt gemacht worden.
4. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs.5 BauGB) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.04 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
336/11/04 AZ: ...
5. Der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs.5 BauGB) wird hiermit ausgefertigt.
6. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich und am 29.07.04 im Amtsblatt Nr. 06/04 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.



*... A. Oeffen...
Genehmigungsbeh.*

Neuenhagen, den

12. AUG. 2004



Bürgermeister



GEMEINDE
NEUENHAGEN BEI BERLIN

1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

STAND: April 2004

Maßstab 1 : 5.000



Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Ingenieurbüro Asmus
Finowstraße 14
10247 Berlin